

Entlastungsbetrag § 45b SGB XI

Anspruch

Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag.

Zweck: Die Leistungen dienen hauptsächlich der Entlastung pflegender Angehöriger.

Leistungen

Die Berechtigten erhalten neben den Leistungen der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung einen zusätzlichen Betreuungsbetrag in Höhe von bis zu 1.500 € pro Jahr, d.h. 125 € monatlich.

Zu den Entlastungsleistungen zählen:

- die Tages- oder Nachtpflege
- die Kurzzeitpflege
- Leistungen der Pflegedienste aus dem Bereich der allgemeinen Anleitung und Betreuung
- die nach Landesrecht anerkannten niedrighschwelligigen Betreuungsangebote
- Angebote zur Unterstützung im Alltag

Finanzierung

Die Kosten für die Betreuungsleistungen rechnen die Dienstleister (z.B. Tagespflegeeinrichtungen oder Anbieter niedrighschwelliger Betreuungsangebote) direkt mit Ihrer zuständigen Pflegekasse ab. Sie müssen Ihre Pflegekasse nur informieren, welchen Dienstleister Sie in Anspruch nehmen.

Wird dieser Betrag in einem Kalenderjahr nicht ausgeschöpft, kann der noch verbliebene Betrag auf das Folgejahr übertragen werden.

Sozialhilfe

Ansprüche und Leistungen der Sozialhilfe kommen nur in Betracht, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung nicht greifen oder nicht ausreichen.

Bei allen weitergehenden Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung, auf Wunsch auch bei Ihnen zuhause! Die Beratung ist kostenfrei.

Förderer:



Träger:



Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e.V.

Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Vereinsreg.: AG Hannover · VR 201031
Vorstand: Dirk Swinke | Dirk Kortylak

Pflege-Servicebüro Ammerland

Beraterin: Ina Hensiek
Kuhlenstraße 2 | 26655 Westerstede
Tel. 0 44 88 / 764 3998
info@pflegeservicebuero-ammerland.de
www.pflegeservicebuero-ammerland.de